

Dienstvereinbarung

**„Ausgleich für die Beanspruchung der Wahlhelfer- bzw. Wahlvorstandstätigkeit
von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen“**

Zwischen

**Staatsministerium für Unterricht und Kultus,
Abteilung Berufliche Schulen,**
vertreten durch den Leiter der Abteilung VI — Berufliche Schulen,
Herrn Ministerialdirigent German Denneborg,

und

**dem Hauptpersonalrat beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht
und Kultus, - Gruppe der Lehrkräfte an beruflichen Schulen,**
vertreten durch den Gruppenvorsitzenden Herrn Wolfgang Lambl,

wird folgende Dienstvereinbarung auf der Grundlage des Art. 73 BayPVG
geschlossen:

§ 1 Zielsetzung und Allgemeines

Ziel dieser Dienstvereinbarung ist, beim Zeitausgleich für eine Wahlhelfertätigkeit gemäß § 12 Lehrerdienstordnung (LDO) Unterrichtsausfall bzw. Unterrichtskürzungen für die Schülerinnen und Schüler zu vermeiden. Zusätzlich soll eine vergleichbare Grundlage für alle staatlichen beruflichen Schulen für den Zeitausgleich bei Wahlhelfertätigkeiten geschaffen werden.

§ 2 Zeitausgleich für eine Wahlhelfertätigkeit

Lehrkräften, die in das Amt eines Wahlhelfers berufen werden, erhalten als Ausgleich für die Beanspruchung als Wahlhelfer bzw. Wahlvorstand am Wahlsonntag eine Anrechnung von 5 Unterrichtsstunden. Diese werden gemäß KMS vom 07.09.2017, VI.7-BP9004-7a.62430, Abschnitt II, dem Unterrichtszeitkonto gutgeschrieben, wenn kein Zeitausgleich im laufenden Schuljahr möglich ist.

§ 3 Geltungsbereich

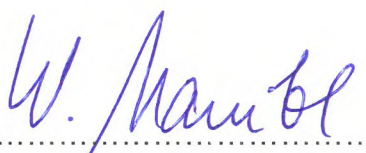
Die Dienstvereinbarung gilt für alle Beschäftigten an staatlichen beruflichen Schulen.

§ 4 Inkrafttreten und Kündigung

Diese Vereinbarung tritt am Tage der Unterzeichnung durch beide Seiten in Kraft.

München, den 07. August 2018


.....
German Denneborg
Ministerialdirigent


.....
Wolfgang Lambl
Hauptpersonalrat